



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. Oktober 2014

Nr. 2014-625 R-150-14 Interpellation Anton Infanger, Bauen, zu Weg der Schweiz Abschnitt Bauen - Isleten; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 127 Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) reichten Anton Infanger, Bauen, als Erst- und Christian Arnold, Seedorf, als Zweitunterzeichner, am 21. Mai 2014 eine Interpellation zu Weg der Schweiz Abschnitt Bauen - Isleten ein.

Die Interpellanten machen darauf aufmerksam, dass im Januar 2013 der Weg der Schweiz zwischen Bauen und Isleten im Gebiet Harderband durch einen Felssturz verschüttet wurde. Die Stiftung Weg der Schweiz hat deshalb beschlossen, die Wanderroute neu im Strassentunnel Harderband auf dem Gehsteig zu führen. Den Interpellanten ist es ein Anliegen, dass in dem durch den Felssturz verschütteten Streckenabschnitt der Wanderweg durch einen neu zu erstellenden Fussgängerstollen geführt wird. So könnte zwischen Bauen und Isleten die bisherige Wanderroute entlang des Seeufers und in den beiden bestehenden Fussgängerstollen aufrecht erhalten werden. Die Wanderer müssten nicht mehr den für sie unattraktiven Strassentunnel benützen.

II. Vorbemerkungen

Der Weg der Schweiz wurde 1991 zur 700-Jahr-Feier der Schweiz als dauerhafte Einrichtung entlang des Urnersees angelegt. Der Weg, der am Rütli beginnt und in Brunnen endet, wurde von sämtlichen Schweizer Kantonen gestaltet. Jedem der Kantone wurde ein durch Grenzsteine markierter Wegabschnitt anvertraut. Auf dem Abschnitt Bauen - Isleten führt der Wanderweg entlang dem alten Seeweg durch die sogenannten "Bauerlöcher". Dieses Wegstück gilt als eines der Schönsten auf dem Weg der Schweiz. Zur Sicherheit der Wegbenutzer mussten entlang dieses Abschnitts bereits für die Eröffnung

Schutzeinrichtungen gegen Steinschlag realisiert werden.

Seit der Inbetriebnahme wurde diese entlang des Seeufers offen geführte Wegstrecke an drei verschiedenen Stellen mehrmals durch Felsstürze verschüttet. Nach den ersten beiden Vorfällen wurde für die Umgehung der betroffenen Streckenabschnitte in den Jahren 2000 und 2006 jeweils ein Fussgängerstollen gebaut. Nach dem dritten Felssturz vom Januar 2013 beschloss die Stiftung Weg der Schweiz aus Sicherheitsgründen, die Wanderroute nicht mehr entlang des Seeufers, sondern im Strassentunnel Harderband auf dem bestehenden Gehweg zu führen.

III. Beantwortung der Fragen

1. *Ist der "Weg der Schweiz" nach kantonalem Fuss- und Wanderweggesetz vom 1. Januar 2007, Artikel 3, als Hauptwanderweg zu betrachten?*

Ja, aufgrund des kantonalen Wanderwegplans vom 15. Dezember 2009 handelt es sich beim Weg der Schweiz um einen Hauptwanderweg.

2. *Für den Bau vom "Weg der Schweiz" sowie seinen Fortbestand zu sichern, wurde eine Stiftung gegründet. Diese steht unter der Aufsicht der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Den Vorsitz des Stiftungsrats hat zurzeit Herr Landammann und Finanzdirektor Josef Dittli. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat vom Kanton Uri in dieser Stiftung? Kann er dabei in Bezug finanzieller Unterstützung beim Unterhalt und Fortbestand seinen Einfluss geltend machen?*

Im 25-köpfigen Stiftungsrat hat jeder Kanton einen Vertreter. Jeder Kanton hat eine Stimme und damit grundsätzlich die gleichen Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen des Stiftungsrats.

3. *Welche Möglichkeiten können in Betracht gezogen werden, um diesen Wegabschnitt wieder begehbar zu machen?*

Aufgrund der in den Jahren 1999, 2005 und 2013 erfolgten Felsstürze wurden drei Streckenabschnitte des Wegs der Schweiz verschüttet, weshalb sie nicht mehr zugänglich sind. Die Beurteilung der Gefahrensituation in den bisher nicht verschütteten Streckenabschnitten und der Machbarkeit eines neuen Fussgängerstollens bedarf einer vertieften geologischen Beurteilung. Je nach Resultat dieser Expertise sind die Möglichkeiten, um den ursprünglichen Verlauf des Wanderwegs begehbar zu machen, zu

beurteilen.

4. *Wäre eine Tunnelvariante realisierbar?*

Der Regierungsrat ist bereit, die geologische Situation und die Machbarkeit eines neuen Fussgängerstollens vertieft abklären zu lassen. Dabei wird auch die Frage der Verhältnismässigkeit zu beantworten sein. Das Verhältnis zwischen den Kosten der baulichen Massnahmen im Hinblick auf den Nutzen für die Wanderer bildet ein wesentliches Beurteilungskriterium.

5. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit einem Vorprojekt die Kosten zu ermitteln?*

Ja, der Regierungsrat kann sich vorstellen, im Rahmen eines Vorprojekts die Kosten für einen neuen Fussgängerstollen abzuklären.

6. *Wäre es möglich, den Ausbruch von diesem Tunnel mit Geldern von Sponsoren (Erstellerkantone) zu finanzieren?*

Gemäss Auskunft der Stiftung Weg der Schweiz ist kaum zu erwarten, dass sich ein anderer Kanton am Bau eines neuen Fussgängerstollens finanziell beteiligen wird. Wenn die Resultate der geologischen Abklärung, der Machbarkeitsstudie und des Vorprojekts vorliegen, ist der Regierungsrat bereit, die Frage einer allfälligen Mitfinanzierung durch Dritte zusammen mit der Stiftung Weg der Schweiz abzuklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

